

Beitragsordnung BSG Ratingen e.V.

Beiträge gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2019 in der Fassung gültig ab 01.01.2021			
Bezeichnung	Mitgliedschaft:	Monatlicher Anteil	Jahresbeitrag
1. Aufnahmegebühr	einmalig 20,00 €	0,00 €	0,00 €
2a. Beiträge für aktive Mitglieder über 18 Jahre für vereinbarte Übungsangebote: Aqua-Fit, Aqua-Jogging, Aqua-Gymnastik, Sitzgymnastik, Volleyball Wirbelsäulengymnastik und Rehabilitationssport <u>ohne</u> Verordnung	mit 1 Angebot mit 2 Angeboten mit 3 Angeboten	11,00 € 15,00 € 18,00 €	132,00 € 180,00 € 216,00 €
2b. Beiträge für aktive Mitglieder über 18 Jahre für vereinbarten Behinderten- und Breitensport: Ballspiele, Bosseln, Fußball, Judo, Kegeln, Sportabzeichen, Tischtennis, Walken		7,50 €	90,00 €
3. Beiträge für passive Mitglieder über 18 Jahren sowie Kinder und Jugendliche		5,00 €	60,00 €
4. Beiträge für Kurse z.B. Alltags-Fit, Faszien-Training, Lungensport, Pilates, Yoga	Bei Kursangeboten wird die jeweilige Kursgebühr festgelegt.		
5. Rehabilitationssport (mit Verordnung)	Bei Vorlage vom Kostenträger genehmigter Verordnung gem. Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport wird bis zum Leistungsablauf kein Beitrag erhoben.		
6. Sportversicherung	In den Beiträgen ist die Sportversicherung enthalten.		
7. Fälligkeit der Beiträge / SEPA-Lastschriftzug: Die Beiträge sind jeweils am 02. Januar des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung Ende Januar des jeweiligen Jahres. Viertel- oder halbjährliche Zahlungen sind möglich und müssen vereinbart werden. Die Abbuchung erfolgt jeweils in dem Monat, in dem die Zahlung fällig ist (halbjährlich = Januar/Juli bzw. vierteljährlich = Januar/April/Juli/Oktober). Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.			